

Sitzung: 24.09.2012 Haupt- und Finanzausschuss

TOP 1

Inklusionsschule Abensberg;
Zustimmung der Stadt Mainburg als Schulaufwandsträger gem. Art. 30
b Abs. 3 Satz 1 BayEUG

Abstimmung: - **Mit 9 : 0 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Entsprechend dem Schreiben des Landratsamts Kelheim vom 31.07.2012, Az: II – Schulamt stimmt die Stadt Mainburg als Schulaufwandträger gem. Art. 30b Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) dem Schulprofil „Inklusion“ an der Grundschule Abensberg zu und trägt dieses Schulprofil mit.

Gleichzeitig besteht Einverständnis mit einer Zuweisung von Schülern aus dem Stadtgebiet Mainburg nach Art. 43 Abs. 2 Nr. 5 BayEUG.